



# MEDIENINFORMATION

## Kanton unterstützt den Entlastungsdienst des Roten Kreuzes

***Der Entlastungsdienst für pflegende Angehörige ist eine wichtige Stütze in der Betreuungskette. Dank Kantonsbeiträgen kann der Dienst des Roten Kreuzes auch in Zukunft zu den gleichen Konditionen angeboten werden.***

Die Betreuung und Pflege von Verwandten zu Hause ist eine verantwortungsvolle und anstrengende Aufgabe. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Unterwalden bietet seit Sommer 2004 einen Entlastungsdienst für solche Personen an. Dadurch sollen Angehörigen regelmässig die notwendigen Verschnaufpausen erhalten. Während dieser Zeit übernehmen ausgebildete Mitarbeitende des Roten Kreuzes die Betreuungsaufgabe. Bis 2018 konnte das SRK Unterwalden die Dienstleistung in Nidwalden dank Spenden sowie über eine Stiftung des Gesamtverbandes ohne Beiträge des Kantons vergünstigt und somit sozialverträglich anbieten. Das teilrevidierte Gesundheitsgesetz ermöglicht dem Kanton nun ab 2020 eine explizite Unterstützung solcher Entlastungsdienste. Für das nächste Jahr budgetiert er 60'000 Franken, basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit dem SRK Unterwalden.

Mit dem Entlastungsdienst für betreuende und pflegende Angehörige trägt das Rote Kreuz dazu bei, dass Pflegebedürftige länger zu Hause bleiben können und Aufenthalte in stationären Einrichtungen vermieden oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beansprucht werden. Pro betreuten Angehörigen leistet der Kanton einen Beitrag an maximal 80 Einsatzstunden pro Monat, die Angehörigen müssen pro Woche mindestens doppelt so viele Stunden leisten wie der Entlastungsdienst und die betreute Person muss ihren Wohnsitz in Nidwalden haben. Haushaltsarbeiten gelten in der Regel nicht als Entlastungsdienst.

### **RÜCKFRAGEN**

Michèle Blöchliger, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 00,  
Franziska Schöpfer, Geschäftsleiterin SRK Unterwalden, Telefon 079 739 06 86,  
beide erreichbar am Freitag, 15. November, von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Stans, 15. November 2019